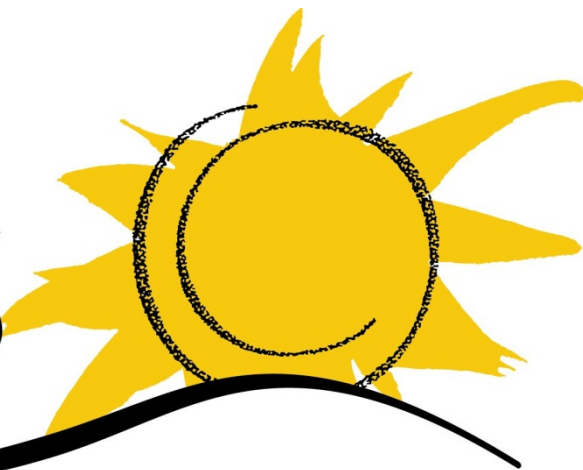


Rundbrief 3/2017

sses



Regionalgruppe Bern - Solothurn

www.sses.ch
www.sses.ch/beso

BESO an der Bau+Energiesmesse Bern

Dieses Jahr erlaubten wir der Energiewende Genossenschaft Spiez (neu EWG Bern) einen Teil unserer Standfläche zu nutzen. Es ergaben sich dabei ideale Synergien, da viele technische Kunden mit Fragen zu PV-Solaranlagen, insbesondere deren Kosten, direkt weitergereicht werden konnten.



Die EWG hat seit Nov. 2014 rund 170 PV-Anlagen im Selbstbau erstellt mit rund 2.5 MWp-Gesamtleistung. Dies entspricht einer Fläche von mehr als 15'000 m2 und rund ebenso viele Montagestunden. Die EWG besitzt derzeit 11 Planer im ganzen Kt. Bern und erzielt einen Umsatz von rund 1 Mio. Franken. Die Selbstbau-Erstellungskosten (~1TfFr./1kWp) dürften nicht unterbietbar sein. Das Umsetzungsmodell ist nachzulesen unten: <http://www.e-wende.ch>

Stefan Lanz

Sunraising – EWB hilft Solarbranche

Am autofreien Quartiersfest zur Eröffnung des umgebauten Eigerplatzes in Bern (die BESO war auch mit dem Outdoor-Stand vertreten) konnten Stadtbewohner auch gleich das Produkt Sunraising kaufen. Wir haben schon im Rundbrief 1/17 über dieses interessante Modell berichtet. Dabei kann jeder Strombezüger von Energie-Wasser-Bern einen Anteil einer PV-Solaranlage bei Sunraising kaufen und erhält den Stromertrag 1:1 zum Bezugstarif vom EWB vergütet, unkompliziert direkt auf der Stromrechnung.

Um von diesem super Rückliefer tariff garantiert über 20 Jahre profitieren zu können muss man sich verpflichten seinen Stromverbrauch als ewb NATUR Strom zu beziehen. Auch darf die Gesamtmenge der Rücklieferung nicht höher sein als der Eigenbedarf.

Messung				Ablesung 01.02.17	
Bezeichnung	Zähler	Stand alt	Stand neu	Faktor	Menge
Wirkstrom Normaltarif	529 991	7,468	8,877		1,409 kWh
Wirkstrom Spartarif	529 991	3,868	4,256		388 kWh
Sunraising Rücklieferung		0	0		367 kWh
Verrechnung					
Zeitraum 01.01.17 - 31.01.17					
Stromlieferung	Menge	Preis		Betrag	
ewb. NATUR Strom	1,042 kWh	10.10 Rp./kWh		105.28	
ewb. NATUR Strom	388 kWh	6.70 Rp./kWh		26.00	
Zwischentotal Stromlieferung		CHF		131.28	

Dieses einfache Abrechnungsmodell, welches allen StadtbernerInnen, insb. MieterInnen ohne eigener Dachfläche, zu Gute kommt, ist nachahmenswert. Gesucht werden weitere EVU's welches dieses Modell kopieren: Weitere Infos <http://sunraising.ch>

Stefan Lanz

Infos zur Umsetzung E.-Strategie 2050 Förderung der Photovoltaik ab 1.1.18 Gesetz- bzw. Verordnungsänderungen

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk dem neuen Energiegesetz (erstes Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050) deutlich zugestimmt. Das Faktenblatt «Förderung der Photovoltaik» vom 2.11.17 des Bundesamts für Energie zeigt nun auf, was sich ändert (www.bfe.admin.ch/themen/06902):

- Die Erhöhung des Netzzuschlages von 1.5 auf 2.3 Rp/kWh reicht nicht aus, um die Wartelisten bei der kostendeckenden Einspeise Vergütung (KEV) abzutragen (>36'000 PV-Anlagen angemeldet) und wird zur Hauptsache für weitere Technologien verwendet, inkl. Grosswasserkraft.
- Das Einspeisevergütungssystem wird deshalb nicht mehr kostendeckend, sondern nur noch kostenorientiert ausgestaltet (20% Kürzung 2018 sowie jährliche Neuanpassung wie bis anhin).
- Die KEV läuft 2022 aus, die bis dann noch nicht berücksichtigten Anlagen fallen in die Einmalvergütung (ca. alle Anlagen ab 30. Juni 2012).
- Die Einmalvergütung (EIV) wird aufgeteilt in: KLEIV: kleine Einmalvergütung bis 100 kWp und GREIV: grosse Einmalvergütung über 100 kWp
- Die voraussichtliche Wartezeit für neue Anlagen beträgt beim KLEIV 2.5-3 Jahre und beim GREIV rund 6 Jahre. Beim KLEIV zählt nur noch das Inbetriebsetzungsdatum beim GREIV nach wie vor das Anmeldedatum des Fördergesuchs.

Neben dem Fördersystem treten aber noch weitere wichtige Änderungen ab 1.1.18 in Kraft:

- Eigenverbrauchsgemeinschaften sind zulässig. Damit können sich z.B. versch. Mieter zusammenschliessen zu einem Endverbraucher auch über Parzellengrenzen hinweg falls dies ohne Verwendung des öffentlichen Stromnetzes erfolgt
- Lastgangmessungen erst ab 30 kVA = 43A 3ph notwendig. Zertifizierte Fremdfirmen möglich.
- EW's müssen für den gesamten Strom Herkunftsausweise hinterlegen, Deklaration «nicht überprüfbarer Energieträger» ist nicht mehr zulässig.
- Einspeisevergütung durch EW mit Abnahmepflicht <3MW bzw. <5'000 MWh/a und Vergütungshöhe nach Eigenbeschaffung gleichwertiger Energie **sowie** der Gestehungskosten des EW-eigenen Produktions-Kraftwerkparks.
(alt: Graustrom EU, neu: Gestehungskosten EW)

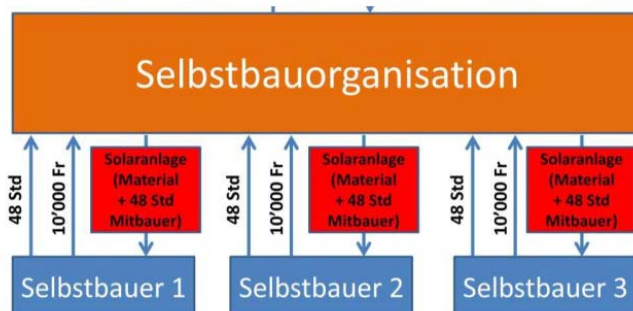
Hier sei wieder mal verwiesen auf die Web-Site <http://www.pvtarif.ch> wo übersichtlich von allen EW's die Rückliefertarife publiziert sind.

Stefan Lanz

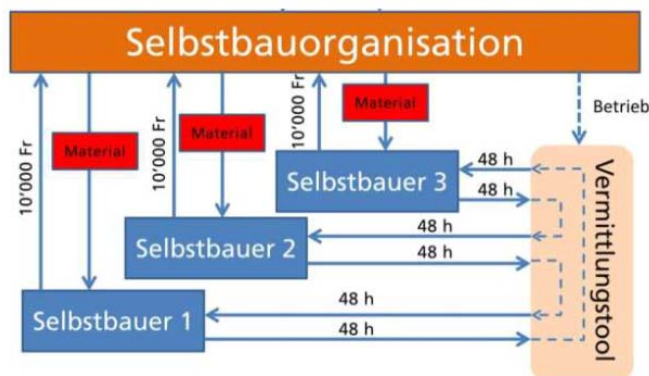
Erste PV-Selbstbautagung Schweiz 17

Rund 100 interessierte PV-Selbstbauer lassen sich am 18.11.17 in die verschiedenen administrativen Aspekte des **organisierten Selbstbaus** einweihen. Neben versicherungsrechtlichen Fragen (Unfall-, Haftpflicht, ...) wurden auch die steuerlichen Aspekte (inkl. MWSt.) genauer beleuchtet. Je nach Organisationsmodell ergeben sich dabei erhebliche Unterschiede, welche in einem 140 seitigen Handbuch PV Selbstbau festgehalten sind.

EWG-Modell (Energiewendegenossenschaft Bern):



Peer-to-Peer Modell



Hauptziel war es auch das Zusammenbringen von Interessierten Selbstbauern in ihren Regionen. So stellten sich ein halbes Dutzend Selbstbaugruppen direkt selber vor.

Heute bereits aktive
Selbstbauorganisationen:



Alle Vorträge und das Handbuch sind auf der VESE-Homepage (eine Fachgruppe der SSES) herunterladbar. <http://www.vese.ch/downloads/#vortraege>

Stefan Lanz

Steuervernehmlassung Kanton Bern Änderung Artikel 52 zurückgezogen

Steuerthemen sind ja in aller Regel nur für einen speziellen Kreis spannend – und was hat das mit Sonnenenergie zu tun? (-> siehe auch RB 2/17)

Der Kanton Bern hat eine Vernehmlassung von Änderungen im Steuergesetz auf den Weg gebracht. Darin enthalten war der Versuch, ein schon längere Zeit strittiges Thema im Sinne der Steuerbehörde zu fixieren zum Nachteil der Photovoltaik-Branche.

Es geht um die Frage, gehören Aufdach-Photovoltaikanlagen (PVA) zum Gebäude und erhöhen dessen Wert (und damit auch das steuerliche Vermögen und den Eigenmietwert) oder sind das sogenannte Fahrnisbauten, die den Gebäudewert eben nicht tangieren. Bei Indach-Anlagen, die ein Teil der Gebäudehülle sind, ist die Zugehörigkeit eindeutig gegeben, bestritten bleibt mit welchem Mehrwert.

Zwei Gerichtsurteile aus dem Kanton Bern bestätigten die Ansicht, dass Aufdach-PVA Fahrnisbauten sind. Die kantonale Steuerbehörde hat auch das zweite Verfahren weitergezogen, obwohl bereits beim ersten das Bundesgerichts entschied, dass die kt. Steuerbehörde nicht berechtigt ist gegen das kt. Verwaltungsgericht Rekurs zu erheben und indirekt den Fahrnisbauten-Entscheid dadurch bestätigte.

Mit der Steuergesetzrevision sollten in Bern automatisch alle Solaranlagen zum Gebäudevermögen zählen (Anpassung von Art. 52, Absatz 1, Buchstabe g).

Die SSES/BESO hat eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und andern Organisationen zur Verfügung gestellt. Die vielen Einsprüche zu dieser Änderung hat dazu geführt, dass der Kanton die Anpassung vom Artikel 52 nicht weiterverfolgt (nachzulesen im Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Steuergesetzes).

Dies ist ein Teilerfolg für alle, die eine solche Anlage besitzen oder errichten wollen. Und es ist ein Zeichen, dass sogar beim Steuerrecht die Reaktionen von Betroffenen etwas bewirken können.

Bis zum zweiten Entscheid des Bundesgerichtes bleibt es offen, welche Regelungen zukünftig gelten.

Zusatzbemerkung

In den Informationen der Berner Steuerbehörde auf Taxinfo wird auf diesen Sachverhalt bisher nicht hingewiesen. Pauschal sollen alle PVA dem Vermögenswert zugerechnet werden. Ausserdem soll sich der Eigenmietwert erhöhen, wenn der Strom vom Dach den Eigenbedarf an Strom reduziert.

In beiden Punkten wird nervenstarken Eigentümerinnen und Eigentümern folgendes empfohlen:

- Den Steuerabzug auch für eine angebaute PVA im Privatvermögen weiterhin vorzunehmen.
- Sofern der Kanton eine Erhöhung des amtlichen Werts wegen der angebauten PVA verfügt, Einsprache zu erheben.
- Gegen eine allfällige Erhöhung des Eigenmietwerts wegen Eigenverbrauch aus einer PVA ebenfalls Einsprache zu erheben (dies käme einer Besteuerung des Eigenverbrauchs gleich, was vermutlich vom Bundesgericht im heutigen Rechtsrahmen als unzulässig erklärt werden würde, weil endogene, "unrealisierte" Zuflüsse aus dem eigenen Vermögen nicht als Einkommen zu besteuern sind).

Tom Schmidt
(Mithilfe Hermann Hüni)

Solaranlagen am Wegesrand

Wanderungen dienen der Erholung, der Bewegung durch Wald und Flur. Und manchmal erfreut sich auch das Auge des Solarbegeisterten über einen besonderen Ausblick:



Das riesige Dach komplett mit Photovoltaik bestückt steht am Rande Epagny bei Gruyères, aufgenommen vom Schlossberg im Februar dieses Jahrs. Auch die geringe Schneemenge am unteren Tand wird vermutlich nicht verhindern, dass an diesem sonnigen Wintertag ein guter Solarertrag erzielt wird.

Tom Schmidt

In eigener Sache – KassierIn gesucht

Wie jeder Verein sind die Ressourcen im Vorstand limitiert. Unsere BESO-Kassierin Daniela Huser hat den Wunsch geäussert in absehbarer Zeit Ihr Ämtchen abzutreten. Mit der Geburt des zweiten Kindes und Umbau eines gekauften Hauses, welches noch eine Solarfassade bekommen soll, möchte Sie ein wenig kürzertreten. InteressentInnen, welche auch sonst irgendwie die Energiewende mit der BESO vorantreiben möchten, kommen am besten mal an eine unserer Vorstandssitzung schnuppern, welche idR am 2. Montag im Monat in Bern stattfindet. Weitere Infos gibt's bei Präsi s. Inpressum.

PS: Dieses Jahr fällt das Weihnachtsessen aus organisatorischen Gründen aus.

Stefan Lanz

Bundesvorstandstreffen 27./28.11.17

Der SSES-Bundesvorstand trifft sich wie jedes Jahr zu einem Arbeits-/Strategie-Wochenende. Diesmal fanden sich 15 Aktive aus der ganzen Schweiz am Freitagabend in Neuenburg ein. Für einmal begann der Genuss-/Spassteil vor der Arbeit am Samstag.

Diego Fischer, unser VESE/SSES-Gastgeber, gab uns eine perfekte Stadtrundführung. Man fühlte sein Herzblut als ehemaliger Stadtrat nun Kantonsrat von Neuenburg förmlich und er wusste unzählige Details zu erzählen. So soll z.B. der gleiche wunderschöne gelbe Sandstein der Altstadt von weit hergebracht und auch in der damaligen Hauptstadt Avenches verwendet worden sein.

André Heussi improvisierte unterwegs, als wir an einem Weinladen vorbeikamen, dank seinen guten Beziehungen als ehemaliger Weinkontingent-«Verwalter», völlig unerwartet einen Apero mit einem speziellen Weisswein bei Jean-Philippe Bauermeister (dessen Vater war seinerzeit Botschafter der Schweiz). Gleich gegenüber in der Brasserie Le Cardinal ging es dann zu Speis und Trank. Dieses Restaurant ist berühmt für den Stil Louis XV.



<http://www.lecardinal-brasserie.ch>

Am Samstag, nach einem reichhaltigen Morgensessen, dann die Arbeit. Im kurzen Jahresrückblick schwang der Erfolg bei der Abstimmung der Energiestrategie 2050 obenauf. Weitere Aktivitäten wie Tage der Sonne, Solarchecks, Infoabende, neue Webseite, Solarpreis-Mithilfe, Broschüre «Minimaler Unterhalt», etc. konnten aufgelistet werden. Auch die ganzen internen Umstrukturierungen hat die Geschäftsstelle im 2017 Jahr sehr absorbiert.

Im Strategieteil, welche wir an einer separaten Sitzung am 27.1.2018 fortsetzen möchten (Interessenten melden sich beim Präsi) kam auch die ketzerische Frage: «Braucht es uns noch - jetzt wo die Sonnenenergie mit der Energiestrategie 2050 gesetzt ist? Der Unterschied PV <-> Solarthermie kennt doch jeder!». Ja klar, kennt den jeder, doch wie ist es mit den verschiedenen Tarifmodellen der Energieversorgungsunternehmen? → Lobbying bei oder mit EVU's ist neue wichtige Aufgabe!

Weitere Aufklärungsarbeit als Beitrag zur Dekarbonisierung der Schweiz ist ebenso zwingend nötig → Strategie Bildung s.a.: <http://www.sses.ch/de/dienstleistungen/fuer-lehrende> Die Strategiediskussion wurde zugunsten interner Weiterbildung zum Thema Selbstbau PV-Anlagen abgebrochen (sep. Artikel).

Am Nachmittag dann Finanz und Budgetthemen sowie Personelles. Unsere Geschäftsführerin muss sich ab sofort schonen, rückt doch der Geburtstermin des zweiten Sohns immer näher. Dazu müssen Übergangsregelungen etc. getroffen werden. Auch die Präsidentenfindung (derzeit Übergangslösung ad interim) ist noch nicht geklärt. Hier wird deutlich, dass wir mehr Aktive im Bundesvorstand benötigen.

André Heussi, ergänzt Stefan Lanz

Nachruf für Peter Rohrbach


Am 11.08, kurz vor seinem 77. Geburtstag, ist Peter Rohrbach nach langer, schwerer Krankheit in Frieden von uns gegangen. Schon zu Anfangszeiten der SSES, war Peter als aktives Mitglied der BeFriSo tätig. Im Engagement für Frieden und nuklearer Abrüstung, im Kampf gegen den AKW-Bau in der Schweiz, für ein genügsames Leben und mit einer der ersten thermischen Solaranlagen von Jenni auf unserem Mehrfamilienhaus, hat Peter sich zeitlebens für die Sonnenenergie eingesetzt. Unser respektvoller Dank gebührt ihm!



Marcel Gross – Vorstandsmitglied





Impressum

Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO)
der Schweizerischen Vereinigung
für Sonnenenergie (SSES)
www.sses.ch bzw. www.sses.ch/beso

Verlagsleitung: Vorstand  beso@sses.ch
Redaktion: **vakant – InteressentInnen gesucht**
Vereins-Adresse: Postfach 2169, 3001 Bern
Spendenkonto: PC IBAN: CH93 0900 0000 3000 4226 7

Präsident: Stefan Lanz  079 579 43 64
Narzissenweg 40, 3098 Köniz
 stefan.lanz@sses.ch

Adressänderung: SSES, Aarberggasse 21, Postfach
3011 Bern  031 371 80 00
 office@sses.ch

Druck / Auflage: Stämpfli AG 800 Stk (nicht beglaubigt)